

**Kleine Anfrage Nr. 15/215  
der Abgeordneten Claudia Hämmerling  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: Zeit zur Tor-Schluss-Panik  
am Brandenburger Tor**

Ich frage den Senat:

1. Welche landeseigenen Gebäude außer dem Brandenburger Tor wurden an Stiftungen und Vereine übertragen, die ihre jeweils erforderlichen Sanierungsaufwendungen durch Werbeeinnahmen finanzieren?
2. Wie lange ist das Tor bereits im Besitz der Stiftung Denkmalschutz, die somit die Werbeeinnahmen aus der Verhüllung durch die Telekom vereinbaren kann?
3. Für welchen Zeitraum waren die Sanierungsarbeiten zunächst geplant, und wie teuer sollten sie sein?
4. Treffen Informationen zu, nach denen die Stiftung Denkmalschutz monatlich 200 000 Euro Werbeeinnahmen von der Telekom erzielt?
5. Werden die Einnahmen aus der Werbung vollständig für die Sanierung des Brandenburger Tores verwandt?
6. Wie lange werden die Sanierungsarbeiten nach heutigem Kenntnisstand benötigen, und wie teuer werden sie?
7. Wann wird der Senat das Brandenburger Tor wieder in seinen eigenen Besitz zurückführen?
8. Teilt der Senat die Auffassung, dass schon auf Grund der hohen Werbeeinnahmen das Interesse der an der Sanierung des Tores Beteiligten an einem zügigen Abschluss der Arbeiten gering sein dürfte?
9. Wer beurteilt derzeit die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen aus fachlicher Sicht?
10. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass die AntikorruptionsPrinzipien der öffentlichen Transparenz und Kontrolle durch die am Brandenburger Tor geübte Praxis der privaten Vermarktung, Planung, Genehmigung, Vergabe, Ausführung und Kontrolle aus einer Hand verletzt werden?
11. Liegt gegenüber dieser besonderen Form der Public Private Partnership bereits eine Stellungnahme des Rechnungshofes vor, wenn ja, welchen Inhalts?

Berlin, den 20. März 2002

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 215**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine.

Zu 2.:

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 12. Oktober 2000 hat das Land Berlin die Bauherreneigenschaft auf die Stiftung Denkmalschutz Berlin übertragen. Gemäß § 2 der Vereinbarung beginnt ab Unterzeichnung die Zuständigkeit der Stiftung.

Zu 3.:

Laut Vereinbarung vom 12. Oktober 2000 sollten die Sanierungsmaßnahmen zum 31. Januar 2002 abgeschlossen sein.

Die Kosten für das Vorhaben waren mit 4,3 Mio. veranschlagt.

Zu 4.:

Die Verträge, die die Stiftung Denkmalschutz Berlin abgeschlossen hat, beinhalten nach meinem Kenntnisstand Einnahmen von rund 179 000 € monatlich aus einem Werbeflächenvertrag bis zum 30. September 2002 und Ausgaben in gleicher Höhe an die ausführende Restaurierungsfirma.

Zu 5.:

Ja, siehe auch Antwort Teilfrage 4.

Zu 6.:

Die Sanierungsarbeiten laufen längstens bis zum 30. September 2002.

Infolge des durch die Stiftung nachgewiesenen erhöhten Sanierungsaufwandes, der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geprüft und bestätigt wurde, hat der Senat die Verlängerung der ursprünglich zum 31. Januar 2002 auslaufenden Sanierungsfrist um 7 Monate in seiner Sitzung vom 22. Januar 2002 gebilligt. Entsprechend dem aktualisierten Zeit- und Maßnahmeplan der Stiftung Denkmalschutz Berlin erfolgt ein Abschlusstermin für die Sanierungsarbeiten zum 28. August 2002, der Endtermin einschließlich Gerüstabbau ist für Mitte September 2002 festgelegt. Die mit rund 4,3 € Mio. veranschlagten Kosten werden dadurch nicht überschritten.

Zu 7.:

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 3. Oktober 2002 erfolgt die offizielle Rückführung des Brandenburger Tores an das Land Berlin.

Zu 8.:

Nein.

Zu 9.:

Die Beurteilung der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen obliegt vom Beginn des Projekts an der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständiger Fachbehörde in Verbindung mit den zuständigen Denkmalbehörden.

Zu 10.:

Die Antikorruptions-Prinzipien der öffentlichen Transparenz und Kontrolle werden eingehalten. Die Stiftung Denkmalschutz ist kein im Wettbewerb stehendes, auf Gewinn ausgerichtetes, Sanierungsunternehmen. Sie verfolgt allein Ziele des Denkmalschutzes. Die Kompetenzen der Planung, Durchführung und Kontrolle liegen nicht uneingeschränkt in der Hand der Stiftung. Auf Grund der übertragenen Bauherreneigenschaft erfolgt die Maßnahmenplanung durch die Stiftung in Abstimmung mit den zuständigen Bau- und Denkmalbehörden des Landes; die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung und Abnahmen erfolgt vertragsgemäß unter Beteiligung und Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den zuständigen Denkmalbehörden.

Zu 11.:

Eine abschließende Stellungnahme des Rechnungshofs zu dieser Thematik liegt dem Senat bisher nicht vor.

Berlin, den 12. April 2002

In Vertretung  
Krista Tebbe  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur